



**Metropolregion
Rhein-Neckar**

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
M1, 4-5
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-225

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

An die Mitglieder des Ausschusses für
Regionalentwicklung und Regionalmanagement
des Verbandes Region Rhein-Neckar

nachrichtlich an:

die stellvertretenden Mitglieder,
die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und
die Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Abt. 1
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Abt. 7
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		024 03	Schmitt	224	05.06.2020

52. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar, Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, lade ich Sie hiermit ein zur 52. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am

Mittwoch, 17.06.2020 um 15:00 Uhr.

**Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.
Weitere Informationen hierzu werden Ihnen noch per E-Mail zugesandt.**

Die Öffentlichkeit wird hergestellt in den Konferenzräumen 1 und 2 des Verbandes Region Rhein-Neckar, M1, 4-5, 68161 Mannheim.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführerin Dr. Christine Brockmann
2. RegioWin 2030 – Aktueller Stand
hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev

Vorlage ARR 52 / 20 / 01

3. 5G-RettungsNetz Rhein-Neckar
hier: Vorberatung, Boris Schmitt

Vorlage ARR 52 / 20 / 02

4. Verschiedenes/Mitteilungen

Das Protokoll über die 50. Sitzung am 15. November 2019 des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement liegt dieser Einladung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Schlusche
Verbandsdirektor

Anlagen
Sitzungsunterlagen

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 05.06.2020
Az: 024 03
CI

52. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 17. Juni 2020 in Mannheim (Videokonferenz)

Vorlage ARR 52/20/01

Tagesordnungspunkt 2: RegioWin 2030 – Aktueller Stand
hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstand RegioWIN 2030 zur Kenntnis und beschließt, die Wettbewerbsvorbereitungen gemäß Zeitplan und unter Berücksichtigung partizipativer Elemente weiterzuverfolgen.

II. Sachverhalt

Seit der letzten Berichterstattung über den Sachstand RegioWIN in der 50. Sitzung des ARR am 15. November 2019 ist der Wettbewerb RegioWIN 2030 mit einer Auftaktveranstaltung am 13. Februar 2020 in Stuttgart offiziell gestartet worden. Damit ist die Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags der Metropolregion Rhein-Neckar in die entscheidende Phase getreten und steht das Jahr 2020 im Zeichen der partizipativen Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzepts sowie der Erarbeitung, Integration und Priorisierung potenzieller Leuchtturm- und Schlüsselprojekte.

Mit dem offiziellen Start des Wettbewerbs sind die Wettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsaufruf, Leitfaden) für jedermann zugänglich online gestellt worden (<https://2021-27.efre-bw.de/>).

Analog dem Vorgängerwettbewerb stehen auch bei RegioWIN 2030 die Innovations- und Nachhaltigkeitsorientierung im Fokus. Gefordert ist die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie (Regionales Entwicklungskonzept) mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für den funktionalen Raum. Die Regionalen Entwicklungskonzepte müssen Projekte mit regionaler Hebelwirkung beinhalten.

Die Projekte können investiver wie nicht-investiver Art sein, wobei explizit darauf hingewiesen wird, dass es nicht zwingend große, investive Projekte sind, die über eine hohe regionalpolitische Bedeutung und Hebelwirkung verfügen. Auch gemeindeübergreifende nicht-investive Projekte können einen regionalen Leuchtturmeffekt entfalten.

Der Wettbewerbsbeitrag soll sowohl zur Stärkung des Innovationskerns der Region als auch zu den definierten Zukunftsfeldern des Landes einen Beitrag leisten:

Folgende Zukunftsfelder der Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg dienen einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum:

- Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0,
- nachhaltige Mobilität (mit alternativen Antrieben, neuen Fahrzeugkonzepten, vernetzt, digitalisiert, autonom und verkehrsträgerübergreifend)
- Gesundheitswirtschaft
- Ressourceneffizienz und Energiewende
- nachhaltige Bioökonomie

Die Landesregierung geht davon aus, dass Innovationen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen können. Dabei soll die Innovationskraft des Landes nicht nur zu einer wirtschaftlichen, sondern auch zu einer sozialen, ökologischen und organisatorischen Nachhaltigkeit führen.

Die Höhe der für den Wettbewerb RegioWIN 2030 verfügbaren Mittel aus dem EFRE-Programm Baden-Württemberg ist zum heutigen Tag nicht bekannt. Die vorgesehene Zuwendung aus dem EFRE beträgt 40% der förderfähigen Kosten. Zusätzlich ist geplant, einen Zuschuss aus Landesmitteln von 20% der förderfähigen Kosten zu gewähren. Demnach sind 40% der Projektkosten (statt 30% im Vorläuferwettbewerb) von den Projektträgern eigenzufinanzieren.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie, die in vielen Regionen zu Veranstaltungsausfällen und Verzögerungen im Abstimmungsprozess geführt hat, wurde die Frist für die Abgabe des Wettbewerbsbeitrags von Ende Oktober auf den 18. Dezember 2020 verlängert.

Auch in der MRN wirkt sich der "Corona-Lockdown" auf den Prozess der Wettbewerbsvorbereitungen und den Zeitplan aus. Eine Sitzung des Lenkungskreises (Vertreter der 15 Stadt- und Landkreise) konnte im Februar noch planmäßig stattfinden; der erste regionale Runde Tisch musste jedoch nicht nur verschoben, sondern erstmals auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Der aktualisierte Zeitplan ist beigefügt (Anlage).

III. Vorläufiger Diskussionsstand

Die mit eigenen Ressourcen und Unterstützung durch das Büro Ertel erarbeitete sozioökonomische Analyse und Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) liegen im Entwurf vor und sind Grundlage für eine erste Formulierung der Leitidee des künftigen REK und die Identifizierung von vier Handlungsfeldern (Green Tech, Med/Bio Tech, Digital Economy, Social Economy).

Die Leitidee sieht die Metropolregion Rhein-Neckar als Innovationsplattform für nachhaltige Entwicklung, auf der frühzeitig zukunftsweisende Lösungen für wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen in regionalspezifischen Handlungsfeldern entwickelt und umgesetzt werden. Mit "Innovationsplattform" umschrieben ist die zentrale Rolle der Region als Koordinator und Initiator, als Organisations-, Kommunikations- und Wirkungsebene.

Die Leitidee und die Spezialisierungsfelder wurden am 26. Mai im Rahmen eines digitalen Runden Tisches einem regionalen Stakeholder-Kreis von rd. 40 Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Die Diskussion der Handlungsfelder fokussierte sich dabei auf die thematische Abgrenzung, potenzielle Ziele sowie Maßnahmen und Projekte. Sowohl die Leitidee als auch die Handlungsfelder fanden grundsätzliche Zustimmung mit konkreten Hinweisen für eine Weiterentwicklung.

Hierauf aufbauend wird das regionale Entwicklungskonzept konzeptionell weiterbearbeitet und der regionale Dialog mit einem zweiten Runden Tisch im Juli fortgesetzt. Parallel gilt es, die von den verschiedenen Akteuren angedachten Projekte und Maßnahmen zu konkretisieren und in Form von Projektskizzen zur Integration in das REK einzureichen.

Es sind bereits einige Projektideen unterschiedlichen Reifegrades kommuniziert worden, weitere Projekte sind angekündigt. Die Projektinitiativen konzentrieren sich bis heute weitgehend auf den badischen Raum. Eine Projektidee aus der Pfalz mit Potenzial für ein länderübergreifendes Modellprojekt wird derzeit näher geprüft. Mit Blick auf die spätere Priorisierung der Projekte durch den ARR ist es wesentlich, dass die eingereichten Projekte von mindestens einem der 15 Stadt- und Landkreise unterstützt und im Lenkungskreis vorbesprochen werden.

Eine vollständige Projektliste soll zur gemeinsamen Beratung für die nächste Sitzung des Lenkungskreises am 29. Juni 2020 vorliegen. Dem ARR wird die Projektliste in Verbindung mit dem Entwurf des REK2020 und einem Kriterienkatalog für die Priorisierung planmäßig in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2020 zur Beratung vorgelegt.

IV. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung und weiteres Vorgehen

Gemäß den Ausschreibungsunterlagen soll der Wettbewerb RegioWIN 2030 dazu beitragen, dass auch zukünftig in den funktionalen Räumen des Landes in regionalen Netzwerken eine strategiebasierte und zielgerichtete Regional- und Innovationspolitik als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch und aus einem Guss verfolgt wird.

Hiermit sind Charakter, Ziele und Aufgaben der Metropolregion Rhein-Neckar treffend beschrieben. Der RegioWIN-Prozess bzw. das REK 2020 unterstützen mithin den regionalen Gesamtentwicklungsprozess im Rahmen der Vision 2025, bedienen strategische Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung und stärken regionale Ansätze wie die Innovations- und die Nachhaltigkeitsstrategie.

Das weitere Vorgehen unter Einbindung der verschiedenen Akteure ergibt sich aus dem Zeitplan (Anlage).

Da von Seiten des Landes einem partizipativen Ansatz (Einbindung Stakeholder in die Erarbeitung des REK) sowie der Berücksichtigung von Bürgernähe sowohl in der Projektentwicklung als auch in der Umsetzungsphase ein hoher Stellenwert beigemessen wird, sollen die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und der Mehrwert der Wettbewerbsteilnahme für die gesamte Region breitenwirksam kommuniziert werden. Hierzu sind weitergehende Überlegungen zur Umsetzung anzustellen.

V. Finanzierung

Die Koordination und Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (REK mit Projekten) obliegen dem Verband Region Rhein-Neckar als Lead Partner, der hierfür maßgeblich durch die MRN GmbH (Projektleitung regionales Innovationsmanagement) unterstützt wird.

Anders als im Vorgängerwettbewerb 2014 wird die Erstellung bzw. Fortschreibung des REK im Rahmen von RegioWIN 2030 nicht landesseitig mit einem Festbetrag gefördert.

Die in 2019 noch offene Frage einer zusätzlichen Beauftragung externer Leistungen wurde zu Jahresbeginn positiv entschieden. Das Büro "et environment and technology" (Dr. Thomas Ertel) wurde beauftragt, die MRN für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts zu unterstützen. Das Büro Dr. Thomas Ertel hat die MRN bereits in der Vorbereitung auf den früheren Wettbewerb (2014) erfolgreich unterstützt und steht somit für regionale Sachkenntnis und Kontinuität.

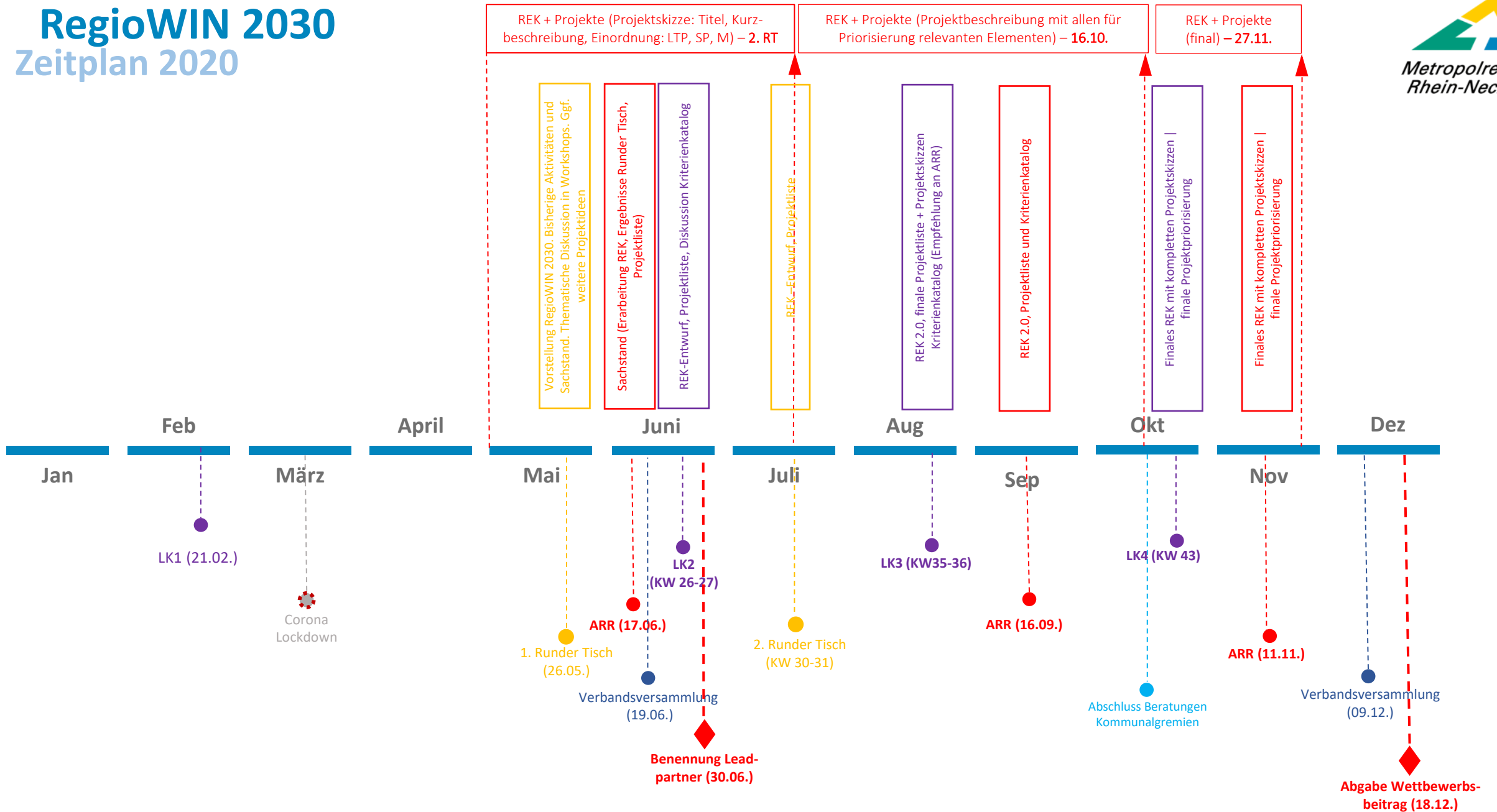
Auftraggeber ist die MRN GmbH; die Kosten in Höhe von 29.000 € (netto) werden haushaltstechnisch von der MRN GmbH getragen und vom Verband Region Rhein-Neckar bezuschusst.

Im Haushalt 2020 des VRRN sind keine Sondermittel für den Wettbewerb RegioWIN 2030 eingestellt.

gez. Ralph Schlusche



RegioWIN 2030 Zeitplan 2020



VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 05.06.2020
Az: 024 03
BS

52. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 17. Juni 2020 in Mannheim (Videokonferenz)

Vorlage ARR 52 / 20 / 02

Tagesordnungspunkt 3: 5G-RettungsNetz Rhein-Neckar
hier: Vorberatung, Boris Schmitt

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand der Konzeptphase für ein innovatives 5G-Anwendungsszenario zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme am Wettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung der Umsetzungsphase.

II. Sachverhalt

Der neue Datenübertragungsstandard „5G“ verspricht einige Vorteile zu den Vorgängerstandards. So erhöht sich das übertragbare Datenvolumen, es verringert sich die Latenz und es erhöht sich die Übertragungszuverlässigkeit. Allerdings gibt es in der Gesellschaft durchaus auch Bedenken im Hinblick auf die Wirkung auf die Gesundheit des Menschen. Wiederlegen lassen sich diese Bedenken durch aktuelle medizinische Studien für die Bandbreite, die nun von den Telekommunikationsanbietern als erstes in Einsatz kommen soll.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BVMi) hat daher im zweiten Quartal 2019 einen zweistufigen Förderwettbewerb gestartet. Ziel ist die Identifizierung und Förderung innovativer 5G-Anwendungsszenarien. Der VRRN hat sich an der ersten Phase dieses Wettbewerbs, unter Abfrage/Einbindung aller 15 Stadt- und Landkreise, zusammen mit der Universität und der Universitätsmedizin Mannheim mit Abgabe einer Ideenskizze beteiligt. Das BVMi hat u.a. die VRRN-Ideenskizze ausgewählt, um daraus bis Ende Juni 2020 (die Frist ist nachträglich auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auf Ende August 2020 verlängert worden) ein belastbares Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Der VRRN hat dazu ein Konsortium aus Universitätsmedizin und Universität Mannheim, Siemens, der Deutschen Telekom und der BASF gebildet und den innovativen Ansatz aus der Ideenskizze zu einem Umsetzungskonzept weiterentwickelt. Die Arbeiten daran stehen kurz vor dem Abschluss.

Kern ist der Einsatz eines mobilen CT-Gerätes von Siemens (Neuentwicklung) in mobilen Situationen und die damit verbundenen Prozesse, die nur in einer Echtzeitkommunikation und einem Echtzeitdatenaustausch von Personal vor Ort und im Fachzentrum (Klinikum) volle Wirkung entfalten kann. Ergebnis ist eine signifikante Zeitersparnis in der Diagnose und Einleitung der richtigen Behandlung von Schlaganfallpatienten oder z.B. polytraumatisierten Patienten.

Neben dem konkreten Szenario werden im Rahmen einer etwaigen Umsetzungsphase auch weitere Einsatzmöglichkeiten von medizinischen Innovationen, aber insbesondere auch des neuen Datenübertragungsstandards eruiert.

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung

Der Breitband- und Mobilfunkausbau ist ein Thema, das schon mehrfach im ARR behandelt worden ist. Dieses Vorhaben knüpft daran an und hat zum Ziel, die Mobilfunk-Versorgung der Region, insbesondere mit dem 5G-Standard, zu erhöhen/zu erreichen. Ebenso ist das Projekt geeignet, sich gegenüber dem BMVI als innovative Region in diesem Themenkomplex zu positionieren und damit eine bessere Ausgangssituation für folgende Förderprogramme in diesem Bereich zu erreichen. Das Projekt zählt dabei auch auf die Themen „Gesundheit“ und „Digitalisierung/KI“ ein.

Der nächste Schritt im Projekt soll die Einreichung des Umsetzungskonzeptes beim BMVI sein. Sollte das BMVI unser Konzept positiv bewerten, schließt sich ab 2021 eine vermutlich dreijährige Umsetzungsphase an.

VI. Finanzierung

Alle Partner des Konsortiums tragen zur Finanzierung bei. Der Anteil des VRRN wird nach aktuellem Planungsstand im Rahmen der Abrechnung von Personalkosten erbracht.

gez. Ralph Schlusche